

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 67 (1996)
Heft: 6

Artikel: Aus der Zuger Altersheimleiter-Konferenz (ZAK) wurde die Zuger Interessengemeinschaft für Alterseinrichtungen (ZIGA) : eine gültige Rechtsform als Gesprächs- und Verhandlungspartner
Autor: Ritter, Erika / Vonaesch, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Zuger Altersheimleiter-Konferenz (ZAK) wurde die Zuger Interessengemeinschaft für Alterseinrichtungen (ZIGA)

EINE GÜLTIGE RECHTSFORM ALS GESPRÄCHS- UND VERHANDLUNGSPARTNER

Von Erika Ritter, Kommentar von Werner Vonaesch

Von der ZAK zur ZIGA: diesen Schritt beschlossen am 24.

April 1996 die Anwesenden an der Gründungsversammlung im Martinspark, Baar. Daraus ergab sich auch: vom ehemaligen ZAK-Präsidenten Karl Zenklusen, Rotkreuz, zum neuen ZIGA-Präsidenten Karl Zenklusen. Doch was ist und was will die ZIGA?

Übernehmen wir als Vorgeschichte zur ZIGA-Gründung teilweise die umfassenden Ausführungen von Martin Döbeli, Heimleiter im Alterszentrum Herti, Zug:

Als Verantwortliche für ein oder mehrere Altersheime im Kanton Zug stehen Heimleitungen laufend vor neuen Herausforderungen. Die Aufgaben für die Heimleitungen sowie die Trägerschaftsvertreterinnen und -vertreter in Betriebskommissionen werden immer umfangreicher und komplexer, einerseits sind es die Pensionäre, die immer mehr Betreuung und Pflege benötigen und dadurch vermehrte Administration auslösen, andererseits sind es aber auch die gesetzlichen Randbedingungen, wie Krankenversicherungsgesetz, Lebensmittelgesetz, Mehrwertsteuer usw., die das Führen eines Alters- oder Pflegeheims immer anspruchsvoller werden lassen. Um in dieser anspruchsvollen Herausforderung bestehen zu können, brauchen die Verantwortlichen sicher von Zeit zu Zeit Hilfe.

Diese Hilfe gaben sich die Heimleiter seit einigen Jahren in der Zuger Altersheimleiterkonferenz (ZAK). Als sehr aktive Gruppe hat diese Konferenz während der letzten Jahre ansehnliche Ziele erreicht und ist vor allem im Bereich der gezielten Weiterbildung für die Heime des Kantons Zug eine gute Einrichtung. Zudem bietet diese Konferenz auch die Möglichkeit, die Geselligkeit unter den Heimleitungen zu pflegen und im persönlichen Gespräch anstehende Probleme laufend zu diskutieren.

Es hat sich aber während der letzten zwei bis drei Jahre gezeigt, dass für grundsätzliche Fragen die Heimleiter nicht alleine arbeiten und vor allem nicht alleine entscheiden können und dürfen. Auf Grund dieser Erkenntnis wurde während der letzten Monate die Grün-

dung einer Interessengemeinschaft für Alterseinrichtungen vorbereitet, in welcher Trägerschaften und Heimleitungen gemeinsam für ihre Aufgaben und Probleme Lösungen suchen und beraten. Ein Lösungsvorschlag ist die Zugerische Interessengemeinschaft für Alterseinrichtungen ZIGA, deren Statuten- bzw. Reglementsentwurf die Heimleitungen am 4. März 1996 zuhanden der Trägerschaften übergeben wurden.

Die Entwicklung des Altersheimwesens im Kanton Zug

1963 begann mit der Eröffnung des Altersheims Neudorf der Bürgergemeinde Menzingen als Ersatz des ehemaligen «Armenhauses» eine neue Ära in der Unterbringung und Betreuung betagter Menschen im Kanton Zug. Im Dezember 1964 folgte die Inbetriebnahme des Altersheims an der Waldheimstrasse in Zug, und schon 1965 schuf die Bürgergemeinde Zug mit dem Oberwiler Altersheim Mülimatt Ersatz für das Bürgersasyl an der Chamerstrasse. Nach der Eröffnung des Chlösterlis in Unterägeri im Jahre 1967 vergingen weitere 10 Jahre, bis die Neubauten in Cham (AH Büel) und Baar (AH Bahnmatte) für die Aufnahme neuer Pensionäre bereit waren.

Wenn seinerseits das Altersheim Waldheim als erstes Heim in der Schweiz in jedem Zimmer ein WC eingebaut hatte, war man in der Bahnmatte schon so weit, dass jede Zimmereinheit noch mit einer Dusche ausgestattet war. Dieser hohe Standard im Angebot sowie die stets höhere Lebenserwartung beeinflussten die Nachfrage nach Altersheimplätzen, so dass sich im Laufe der Jahre alle Gemeinden mit der Planung von neuen oder weiteren Heimen bzw. Wohnmöglichkeiten für

Betagte auseinandersetzen mussten. Als Produkt der Arbeit initiativer Trägerschaften und zustimmungsfreudiger Souveräne können heute 10 der 11 Zuger Gemeinden ihren Betagten Heimunterkünfte in den eigenen Gemeinden anbieten.

Waren es früher ausschliesslich die Bürgergemeinden, die sich mit dem Sozialwesen – also auch mit «den Alten» befassten, sind es in neuerer Zeit vielfach Vereine und private Stiftungen, die sich in der Betagtenbetreuung engagieren. Eine führende Stellung und teilweise sogar Vorreiterrolle hat in den letzten 20 Jahren der Verein Frohes Alter Baar eingenommen. So wurden Planungsgrundlagen detailliert erarbeitet und teilweise an gesamtschweizerischen Tagungen weitergegeben und diskutiert. Auch bei der Gesetzgebung hatte der langjährige Präsident, Dr. Peter Iselin, immer ein Auge darauf gerichtet und dafür gesorgt, dass der Kantonsrat mit Informationen gut dokumentiert war und so breit abgestützte Entscheide fällen konnte.

Im Jahre 1991 verabschiedete der Regierungsrat ein Richtraumprogramm, das für planungswillige Trägerschaften eine gute Denk- und Arbeitsgrundlage darstellt. Dabei wurde grosser Wert darauf gelegt, dass flexibel nutzbare Heime geplant und gebaut werden, um möglichst allen heutigen und kommenden Bedürfnissen gerecht werden zu können. Vor allem ist dabei an die stetig steigende Pflegebedürftigkeit zu denken, die praktisch alle Arbeitsabläufe in einem Betrieb beeinflusst.

Die in den letzten 5 Jahren eröffneten Betriebe, Alterssiedlung Steinhauen, Zentrum Dreilinden Rotkreuz, Altersheim Martinspark Baar und Alterswohnheim Mütschi Walchwil, weisen eine Infrastruktur auf, die fast einem Pflegeheim gerecht wird. Leider erlauben es die administrativen Rahmenbedingungen heute noch nicht, dass in diesen Betrieben die erbrachten Pflegeleistungen ähnlich wie in einem Pflegeheim abgerechnet werden können. Vor einem Jahr wurde deshalb im Kantonsrat eine Motion eingereicht, die

bewirken soll, dass der Regierungsrat die gesetzlichen Voraussetzungen schafft, dass die Heime mit Möglichkeiten zur Erbringung von Pflege den Pflegeheimen hinsichtlich der Kostenanerkennung und somit Krankenkassenzahlungspflicht gleichgestellt werden.

Die ZAK gestern und heute

Im Rahmen des VSA Regionalvereins Zentralschweiz, der vor mehr als 20 Jahren auf Grund initiativer Innenschweizer Heimleiter gegründet und vom seinerzeitigen Chamer Heimleiter Roney Züblin lange Jahre präsiert wurde, formten sich die Zuger mehr und mehr zu einem «eigenen Klub». Dies weil man feststellte, dass allzu viele Fragen kantonsspezifisch waren und deshalb nicht gründlich genug mit den Luzernern, Schwyzern, Ob-/Nidwald-

nern und Urnern gelöst werden konnten.

Aus der lockeren Form, die stets auch den persönlichen und geselligen Teil pflegte, hat sich mit der Zunahme gleichartiger gemeinsamer Probleme eine gut funktionierende Organisation mit eigener Geschäftsordnung entwickelt. Diese Entwicklung bzw. dieser Werdegang bis zur Geschäftsordnung war ein Weg, auf dem sich für den Autor deutlich zeigte, dass die Heimleiter ohne die Mitwirkung der Trägerschaften nicht handlungsfähig sind und Gefahr laufen, in einzelnen Fragen betriebsblind zu werden. So standen, wir an einer Klausurtagung im Kemmemribodenbad 1994 kurz vor der Gründung der ZAK mit dem Charakter einer Heimleitergewerkschaft. Intensive Diskussionen halfen aber, den – meiner Meinung nach richtigen Weg – mit fol-

gender Formulierung zu finden: «Diese Geschäftsordnung wird als Übergangsregelung gesehen bis zu dem Zeitpunkt, als im Kanton Zug eine Vereinigung Zugerischer Alterseinrichtungen mit Beteiligung der Trägerschaften und gegebenenfalls der Behörden gegründet wird.»

Im Oktober 1994 stellte eine Arbeitsgruppe der ZAK den eingeladenen Trägerschaften die neu erarbeiteten Richtlinien für eine Vereinigung der Zugerischen Alterseinrichtungen vor. Die Reaktionen der Trägerschaftsmitglieder waren sehr unterschiedlich, und man stellte fest, dass an verschiedenen Stellen noch Informationslücken gefüllt werden müssen. Die ZAK-Arbeitsgruppe wurde mit Interessierten Vertretern der Trägerschaften ergänzt und machte sich an die Arbeit, die Richtlinien zu überarbeiten.

Ein Jahr später zeigte die angeregte Diskussion, dass für einzelne Trägerschaften der Begriff «Alterseinrichtungen» zu weit gefasst ist, und man wünschte, dass der Begriff Altersunterkünfte verwendet werden soll. Beim Vorstellen der Richtlinien erklärten sich einige Anwesende mit der sehr freien, offenen Form nicht einverstanden und votierten für die klare Vereinsform. Gemäss Protokoll dieser Sitzung wurde die Arbeitsgruppe beauftragt, das Reglement den erwähnten Wünschen anzupassen, aber nicht reine Vereinstatuten abzufassen. Die Gründung der neuen Organisation wurde für das Frühjahr 1996 in Aussicht gestellt.

Die ZIGA: ein Verein

So waren nun für den 24. April 1996 Heimleiter und Heimleiterinnen, Trägerschaftsmitglieder sowie die beiden Geschäftsführer vom Heimverband Schweiz, Werner Vonaesch, und vom VCI, Peter Hochstrasser, in den Martinspark nach Baar zur eigentlichen Gründungsversammlung eingeladen. ZAK-Präsident Walter Bissig begrüsste die Anwesenden; als Tagespräsident führte Alfred Lacher kompetent und speditiv durch die umfangreichen Geschäfte, so dass anschliessend Zeit blieb zum gemütlichen Beisammensein im kaum ein Jahr alten Haus, im Dorf statt Martinspark Parkhotel genannt, wo Jörg und Anerös Bitzer als Gastgeber amteten und noch zum späten Imbiss einluden.

Martin Döbeli hatte einen Antrag eingereicht, es sei eine Sektion im Heimverband Schweiz zu gründen. Damit standen 3 Varianten zur Diskussion:

- eine lose Gruppierung als IG,
- eine selbständige Zuger Organisation als Verein oder
- eine Sektion des Heimverbandes Schweiz.

Werner Vonaesch, Zentralsekretär

Die Ausführungen zeigten, dass die Gründung einer Sektion des Heimverbandes Schweiz als verfrüht betrachtet wird und man erst als rein Zugerische Organisation sich formieren und Erfahrungen sammeln will. Dem entsprechend wurde die Zuger Interessengemeinschaft für Alterseinrichtungen (ZIGA) gegründet als Verein, in dem die Alters- und Pflegeheime, vertreten durch deren Trägerschaften und Haus- und Heimleitungen sowie von Trägerschaften anderer Wohnformen mit Pflege und Betreuungsleistungen für Betagte, zusammengeschlossen sind. Damit wurde eine Rechtsform geschaffen, die es ermöglicht, Verhandlungen zu führen und Verträge abzuschliessen, die der Wahrung der gemeinsamen Interessen, der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Trägerschaften, Betriebs- und Heimkommissionen, Haus- und Heimleitungen, Behörden sowie allen Institutionen, deren Aufgaben und Ziele mit dem Bereich «Betagte» in Beziehung stehen. Weiter sollen der Erfahrungsaustausch zu gemeinsam interessierenden Fragen gepflegt werden und eine gegenseitige Unterstützung

und Fortbildung auf allen Ebenen erfolgen. Die ZIGA stellt ebenfalls die Verbindung zu den schweizerischen und kantonalen Fachverbänden her.

Als erste Vorstandsmitglieder wurden gewählt:

Karl Bienz, Cham; Martin Döbeli, Zug; Clemens Eisenhut, Baar; Dr. Rolf Lochinger, Zug; Hans Rust, Walchwil, Ruedi Vogt, Steinhausen; Karl Zenklusen, Rotkreuz. Zum 1. Präsidenten wurde Karl Zenklusen, Rotkreuz, bestimmt. Zenklusen amtete bis Ende 1995 als ZAK-Präsident und wurde im März 1996 in Emmenbrücke zum Präsidenten des Zentralschweizer Heimleiter- und Heimleiterinnen-Verbandes (ZHV) mit den Kantonen Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden, Luzern, Zug) gewählt, wo er die Nachfolge von Hans-Rudolf Salzmann, Emmenbrücke, antrat. Zenklusen konnte im Februar nach erfolgreich bestandener Ausbildung mit Abschlussprüfung als einer der ersten Heimleiter in der Schweiz seinen Ausweis als Dipl. Heimleiter mit BIGA-Anerkennung in Empfang nehmen. ■

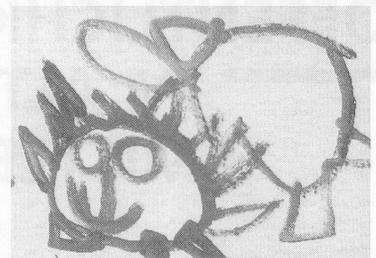
Leserbrief zum Thema

STRAFEN-TERROR IN DEN ALTERSHEIMEN

«BLICK»-Ausgaben vom 18. und 20. Mai 1996

Beim Lesen des «BLICK»-Aushangs vom letzten Samstag glaubte ich, es sei in der schweizerischen Altersheim-Szene wieder einmal Schreckliches vorgefallen. Wie herb dann meine Enttäuschung, als ich las, dass sich die Monster-Schlagzeile auf der Titelseite, lediglich auf die Einführung eines neuen Bewohner-Einstufungssystems in Altersheimen bezog. Weshalb deswegen in zürcherischen Landen Zeter und Mordio geschrien wird, ist mir schleierhaft, handelt es sich doch um ein System, welches beispielweise im Kanton Bern seit zehn Jahren angewendet wird. Wer dieses System mit «Strafpunkten» in Verbindung bringt, hat offenbar nicht begriffen, wie es funktioniert oder leidet unter einer kriminalistischen Zwangsneurose. Interessant, dass das Wehklagen gerade aus jenen Reihen kommt, die sich sonst lauthals für eine Entsolidarisierung im Sozialwesen stark machen! Dabei scheint ihnen zu entgehen, dass gerade das BAK-System – trotz den Unvollkommenheiten und Schwächen, wie sie auch andern solchen Systemen anhaften – mehr Transparenz und eine bessere Kostenwahrheit ermöglicht. Den Vogel abgeschossen hat zweifellos Sacha Wigdorovits, der in seinem Kommentar die Grossmütter und Grossväter «wie Verbrecher behandelt» sieht. Mein Kommentar dazu: dümmer geht's nimmer! Rührend auch, wie in der Montagausgabe noch «die Prominenten und Mächtigen», die sich, wenn es darum geht, dem Staat die Mittel für eine gesicherte Altersvorsorge zur Verfügung zu stellen, eher von der knauserigen Seite zeigen, plötzlich in den Chor der Wehklagenden einstimmen und ihr Herz für die Rentner entdecken. Getreu der «BLICK»-Philosophie, dass Falschinformation glaubhafter wirkt, wenn möglichst viel Prominenz sie unterschreibt, hätte man auch noch Wysel Gyr, Ursula Andress und Vico Torriani beziehen können. Sicher hätten auch sie etwas zum Thema gewusst. Mir bleibt eigentlich nur noch zu fragen, sind gewisse «BLICK»-Journalisten wirklich so dumm, oder stellen sie sich nur so dumm?

Ernst Messerli, Präsident des Schweizerischen Berufsverbandes der Heimleiter und Heimleiterinnen



KARTENSET MIT BILDERN VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND ERWACHSENEN

der Stiftung für Taubblinde, Heim Tanne, Langnau a. A.

rr. Miris Löwe? Kommt er Ihnen nicht bekannt vor? Natürlich: seit über 2 Jahren schmückt er das neu konzipierte Titelblatt unserer «Fachzeitschrift Heim». Miris Löwe gehörte zu einer Serie von Bildern, die im Januar/Februar 1990 im Stadthaus Zürich zu besichtigen waren und Werke zeigten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Stiftung für Taubblinde, Heim Tanne, Langnau a. A. Die Bilder beinhalteten Visualisierungen von Urformen als Medium der Kommunikation, des Selbstausdrucks und als Hilfsmittel in alltäglichen Lebenssituationen. Hinter jedem intensiven Ausdruck steckte unverwechselbar ein bestimmtes Kind mit seinen charakteristischen Merkmalen.

Hör- und Sehbehinderte sind von Geburt an mit einer doppelten Sinnesbehinderung belastet. Für sie und die Betreuenden gilt es, die Welt Schritt für Schritt, behutsam zu erfassen. Das Malen in der Wohngruppe, in Schule und Therapie, ist für sie eine bedeutende Bestätigung und stets Ausdruck persönlichster Entwicklung, tiefer Erfahrungs- und Erlebniswelt.

Rund ein Dutzend dieser Bilder wurden nach der Ausstellung als Kartenmotive verwendet und ein, bei der Stiftung direkt käufliches Set zusammengestellt. Noch warten viele Karten auf Abnehmer und Abnehmerinnen. Der Satz mit 12 Stück ist zum Preis von Fr. 6.– erhältlich; wer gerne Einzelkarten mit nur einem oder zwei Motiven erwerben möchte, kann dies zum Preis von Fr. –.50 pro Stück tun. Die Karten sind zu beziehen bei der Schweizerischen Stiftung für Taubblinde, Heim Tanne, Fuhrstrasse 15, Postfach, 8135 Langnau a. A., Telefon 01-713 14 40.